

Recht auf Einsichtnahme

Der Unterzeichnende (nachfolgend „Vollmachtgeber“ genannt)

Name, Vorname

erteilt der nachstehend aufgeführten Person (nachfolgend „Begünstigter“ genannt) ein Recht auf Einsichtnahme in seine sämtlichen Kontobeziehungen mit der **Freizügigkeitsstiftung der Schroder & Co Bank AG** und deren Verwaltungsstelle (nachstehend „Freizügigkeitsstiftung“ genannt):

Name, Vorname

Geburtsdatum

Nationalität

Unterschrift

Das Recht auf Einsichtnahme berechtigt den Begünstigten, von der Freizügigkeitsstiftung Informationen und Dokumente wie zum Beispiel Konto- und Depotauszüge der Verwaltungs- und Depotbank und Kundenkorrespondenz betreffend der oben erwähnten Kundenbeziehung zu verlangen und mittels Telefon, Post, Telex und Telefax zu erhalten. Hingegen autorisiert ihn dieses Recht auf Einsichtnahme in keiner Art und Weise, Instruktionen zu erteilen, Vollmachten oder Mandate im Bezug auf Administration und/oder Verfügung des Vermögens zu gewähren sowie das Recht auf Einsichtnahme auf Dritte zu übertragen.

Die Freizügigkeitsstiftung ist hiermit ausdrücklich ermächtigt, dem Begünstigten auf Verlangen Informationen mittels Telefon, Post und Telefax herauszugeben.

Der Vollmachtgeber nimmt zur Kenntnis, dass seine Daten, in die dem Begünstigten Einsicht gewährt wird, nicht mehr durch eine

vertragliche Geheimhaltungspflicht geschützt sind. Des Weiteren nimmt der Vollmachtgeber zur Kenntnis, dass die Freizügigkeitsstiftung keinerlei Kontrolle über die Bearbeitung seiner Daten hat, nachdem diese dem Begünstigten offen gelegt worden sind.

Dieses Recht auf Einsichtnahme gilt gegenüber der Freizügigkeitsstiftung bis zum schriftlichen an die Freizügigkeitsstiftung gerichteten Widerruf und bleibt auch nach meinem Tode oder beim Eintritt der Handlungsunfähigkeit des Vollmachtgebers oder auch nach jedem anderen Ereignis unter Artikel 35 des schweizerischen Obligationenrechtes in Kraft.

Alle Rechtsbeziehungen des Vollmachtgebers mit der Freizügigkeitsstiftung unterstehen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist der schweizerische Sitz oder Wohnsitz des Beklagten oder der Ort des Betriebes, bei dem der Vollmachtgeber angestellt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers